

Handout 2 - Demokratische Verfassungsprinzipien Österreichs

Aufgabenstellung:

1. Fasse jedes Prinzip in maximal einem Satz zusammen. Verwende eigene Worte.
2. Überlege dir zu jedem Prinzip ein mögliches Beispiel aus dem Alltag.
3. Schreibe deine Ideen auf einen Zettel.
4. Dieser Zettel soll nach der Stunde in dein Portfolio geheftet werden.

Die demokratischen Verfassungsprinzipien Österreichs

Artikel 1 der österreichischen Bundesverfassung (B-VG) schreibt fest, dass Österreich eine demokratische Republik ist, in der das Recht vom Volk ausgeht.

Alleine der Umstand, dass in einer Verfassung auf die Demokratie hingewiesen wird, kann als Kriterium für einen demokratischen Staat nicht gelten. Diesbezüglich werden anhand der fünf [Grundprinzipien der österr. Verfassung](#) in aller Kürze die weiteren Voraussetzungen einer funktionierenden Demokratie dargestellt:

- 1.) Demokratisches Prinzip: es legt einerseits die politische Freiheit der BürgerInnen, am politischen Prozess teilzunehmen, fest und nimmt andererseits die staatlichen Organe für ihr Handeln in die Verantwortung, weshalb es gesetzlich geregelte Verfahren benötigt, die von BürgerInnen und Institutionen gleichermaßen einzuhalten sind.
- 2.) Republikanisches Prinzip: es bestimmt, dass das Staatsoberhaupt der/die PräsidentIn ist; die Amtszeit beträgt maximal zwölf Jahre; die Bezeichnung Republik (lat. „res publica“) meint die staatliche Verpflichtung der „gemeinsamen Sache“ im Sinne des Gemeinwohls gegenüber dem Volk;
- 3.) Rechtsstaatliches Prinzip: im Verhältnis des einzelnen Menschen zum Staat soll anstelle von Herrschaft durch Machtdemonstration, Willkür und Gewalt die verbindliche Kraft des Rechts treten, weshalb die Macht des Staates begrenzt wird. „Die gesamte staatliche Verwaltung darf nur auf Grundlage der Gesetze ausgeübt werden.“ (Artikel 18 B-VG);
- 4.) Gewaltenteilendes Prinzip: die Trennung von Gesetzgebung (Legislative), Verwaltung (Exekutive) und Rechtsprechung (Judikative) soll gegenseitige Kontrolle ermöglichen, Machtmissbrauch verhindern und die Freiheiten aller sichern;
- 5.) Bundesstaatliches Prinzip: Österreich besteht aus neun Bundesländer, die über den Bundesrat an der Gesetzgebung für den gesamten Bund mitwirken und zum Teil ihre eigenen Kompetenzen in der Gesetzgebung und in der Verwaltung haben;

Diese Prinzipien können ohne Einbindung des Volkes nicht abgeändert, sondern lediglich im Sinne der Meinungsfreiheit im gesellschaftlichen Diskurs oder auf parteipolitischer Ebene in Zweifel gezogen werden. Gerade über das Verhältnis von Islam und Demokratie wird viel gesprochen, weil Menschen aufgrund der unterschiedlichsten Informationen, die sie erhalten, noch mehr Fragen haben und Muslime vermehrt verunsichert werden. In einer Demokratie sind alle Meinungen erlaubt, sofern sie nicht die nationale und öffentliche Sicherheit, Ordnung, Gesundheit und Moral, etc. ([Artikel 10 EMRK](#)) gefährden und dadurch zu beschränken sind. Durchaus gibt es marginale islampolitische Gruppierungen, die das demokratische Herrschaftsmodell ablehnen, weshalb es umso wichtiger ist, im Folgenden das islamische Herrschaftsverständnis in Grundzügen darzustellen.

Handout 3 - Das demokratische Prinzip



Handout 4 - Das republikanische Prinzip



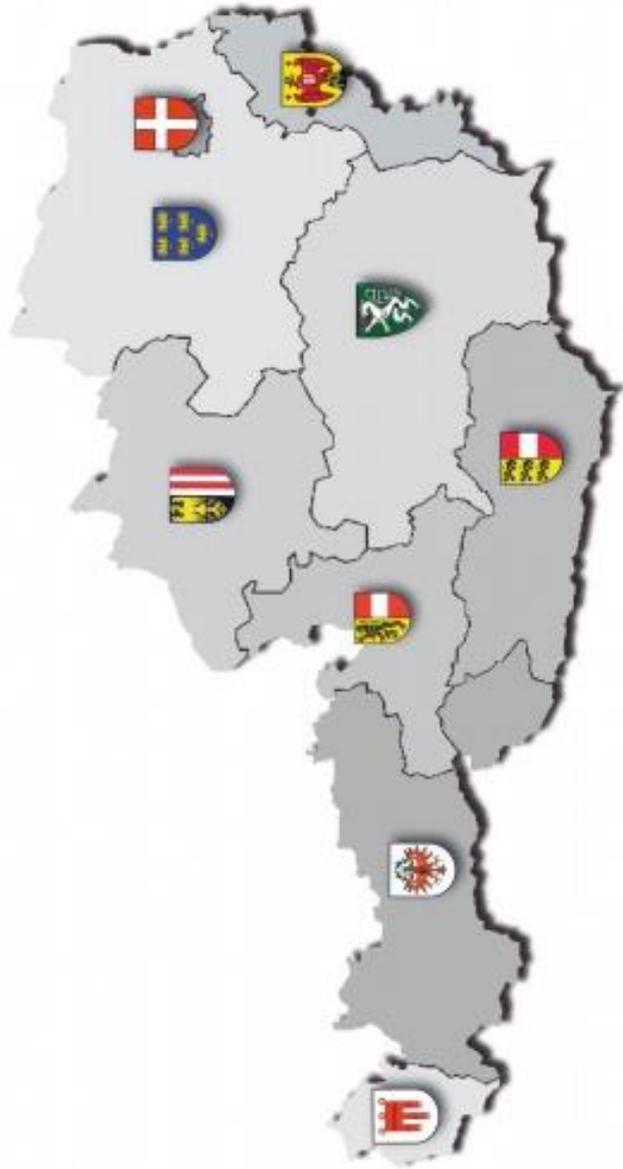
Handout 5 - Das rechtsstaatliche Prinzip



Handout 6 - Das gewaltenteilende Prinzip



Handout 7 - Das bundesstaatliche Prinzip



Handout 8 - Arbeitsanweisung zum Thema Herrschaftssysteme

Aufgabenstellung:

1. Gruppeneinteilung: Monarchie – Aristokratie - Diktatur
2. Ein/e SuS liest je nach Gruppe den relevanten Text der Gruppe laut vor.
3. Ihr einigt euch auf eine kurze Definition des Begriffs.
4. Schreibt 3 Vor- und 3 Nachteile eures Herrschaftssystems auf.
5. Überlegt euch eine aussagekräftige Szene, die eurem Begriff am besten entspricht. Stellt diese schauspielerisch dar. Vergesst dabei euren Humor nicht!

Alternativen Herrschaftssysteme neben der Demokratie

Im Wandel der Zeit missbrauchten nicht selten verschiedene Diktatoren und Demagogen die [Herrschaftsform der Demokratie](#), um ihre politische Macht nach innen zu legitimieren und nach außen zu rechtfertigen, weshalb im Folgenden die alternativen Herrschaftssysteme kurz vorgestellt werden.

Von der [Aristokratie](#), deren wörtliche Übersetzung die „Herrschaft der Besten“ heißt und dennoch nur von den Adeligen vertreten wurde bzw im britischen Oberhaus immer noch vertreten wird, unterscheidet man die [Oligarchie](#), die mit „Herrschaft von Wenigen“ übersetzt wird und bei der eine kleine Gruppe in einer Weise herrscht, dass niemand anderer Macht erlangen kann.

Aus dem Politik-Lexikon (www.politik-lexikon.at):

Aristokraten und Aristokratinnen. Sie sind auf Grund ihrer Abstammung, ihres Besitzes oder einer bestimmten Funktion privilegiert. Sehr häufig waren es Adelige, die in aristokratischen Gesellschaften die Herrschaft über hatten. Die Aristokratie bekam im Lauf der Jahrhunderte mehr und mehr Rechte, die Rechte des Königs bzw. der Königin wurden dadurch eingeschränkt. Später übernahmen auch die Bürger und Bürgerinnen diese Rechte.

Der Begriff **Oligarch** bzw. Oligarchin wird aber auch in der Wirtschaft verwendet: Als in Russland in den 1990er-Jahren (also nach Ende des Kommunismus) manche Menschen enorme Reichtümer erwarben (z.B. durch das Aufkaufen von Industriebetrieben oder Energiefirmen), führte man für diese Leute die Bezeichnung Oligarchen bzw. Oligarchinnen ein. Sie hatten wichtige Teile der russischen Wirtschaft erworben und trachteten danach, dass niemand anderer in diesen Bereichen mächtig werden konnte.

Unter [Monarchie](#) versteht man die erbliche Herrschaft eines bzw einer Einzelnen als König/Königin oder Kaiser/Kaiserin, wobei heute die [absolute Monarchie](#) (zB [Saudi Arabien](#)), in der alle Macht vom König ausgeht, von den in Europa existierenden [konstitutionellen](#) (zB Monaco) und [parlamentarischen Monarchien](#) (zB Spanien) zu unterscheiden ist.

Aus dem Politik-Lexikon (www.politik-lexikon.at):

In früheren Zeiten hatten **Monarchen** bzw. Monarchinnen unumschränkte politische Rechte. Sie waren die mächtigsten Personen im jeweiligen Reich (deshalb auch der Name: Monarch heißt übersetzt so viel wie *ein Herrscher*). Weil ihre Macht so groß war, sprach man auch von der absoluten Monarchie. Im 18. Jahrhundert gab es in manchen europäischen Reichen den aufgeklärten Absolutismus, der Reformen zugunsten der Untertanen förderte, ohne aber die Macht der Herrschenden wesentlich einzuschränken.

Im Gegensatz dazu bedeutet [Diktatur](#) die Herrschaft einer Person, die in der Regel durch Ausrufung eines Staatsnotstandes das Militär (sog. Militärdiktatur) zu seinen Zwecken benutzt und dadurch mit Gewalt die Macht an sich gerissen hat. Es gibt zwei Arten von Diktaturen: die [totalitäre und die autoritäre Diktatur](#).

Aus dem Politik-Lexikon (www.politik-lexikon.at):

Es gibt zwar häufig Parlamente und Regierungen, aber keine freien Wahlen und meistens auch keine Opposition. Politische Gegner und Gegnerinnen einer Diktatur werden unterdrückt, sehr oft durch Folter oder willkürliche Verhaftungen. Es gibt keine freie Presse und keine Reisefreiheit; die Zeitungen sowie Fernseh- und Rundfunkstationen werden vom diktatorischen Regime überwacht und zensuriert

In diesem Zusammenhang sei der [Verfassungskreislauf](#) des griechischen Gelehrten Polybios (gest. 120 v. Chr.) bildlich dargestellt, wonach die Herrschaftsformen zum einen nach der Anzahl der Herrschenden und zum anderen nach dem Einverständnis des Volkes klassifiziert wird. Durch die Gefahr des moralischen Verfalls, wie etwa Habsucht, Herrschsucht und Ungerechtigkeit, können nach [Ciceros Auffassung](#) alle guten Herrschaftsformen jederzeit in schlechte Herrschaften verfallen.

Anzahl der Herrscher	Gemeinwohl	Eigennutz
Einer	Monarchie	Tyrannis
Einige	Aristokratie	Oligarchie
Alle	Demokratie	Ochlokratie